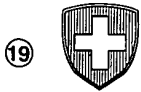




CH 694 005 A5



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT  
EIDGENÖSSISCHES INSTITUT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

11 CH 694 005 A5

51 Int. Cl.<sup>7</sup>: A 45 C 003/00  
A 45 F 003/04

Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein

Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

12 PATENTSCHRIFT A5

21 Gesuchsnummer: 00171/04

22 Anmeldungsdatum: 05.02.2004

24 Patent erteilt: 15.06.2004

45 Patentschrift  
veröffentlicht: 15.06.2004

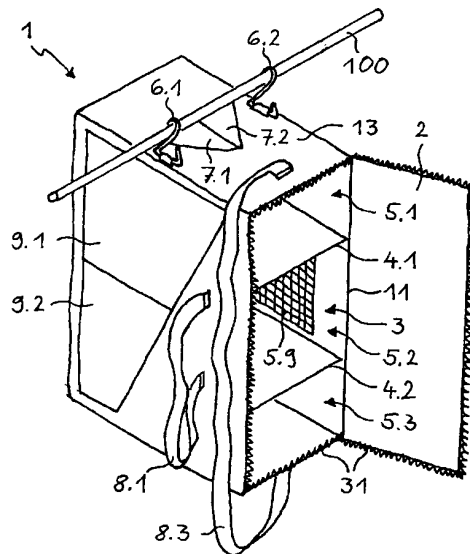
73 Inhaber:  
Stephan Riedberger, Seebnerstrasse 5  
8185 Winkel (CH)

72 Erfinder:  
Stephan Riedberger, Seebnerstrasse 5  
8185 Winkel (CH)

74 Vertreter:  
Patentanwälte Feldmann & Partner AG  
Europastrasse 17  
8152 Glattbrugg (CH)

54 Tragbares Gepäckstück.

57 Das tragbare Gepäckstück (1), bspw. eine Tragtasche oder ein Rucksack, weist mindestens ein Tragelement (8.1, 8.3) zum Tragen durch eine Person, Aufhängemittel (6.1, 6.2) zum stabilen Aufhängen des Gepäckstücks (1) und einen in mindestens zwei Fächer (5.1-5.3) unterteilbaren Innenraum auf. Ferner weist das Gepäckstück (1) eine verschliessbare Öffnung (3) auf. Die Aufhängemittel (6.1, 6.2) sind derart am Gepäckstück (1) angebracht, dass im aufgehängten Zustand die Öffnung (3) nach vorn zeigt und alle Fächer (5.1-5.3) durch die Öffnung (3) zugänglich sind. Das Gepäckstück (1) ermöglicht das Tragen von Sportausrüstungs- und anderen Gegenständen, wobei die in verschiedenen Fächern (5.1-5.3) gelagerten Gegenstände voneinander getrennt sind. Das aufgehängte Gepäckstück (1) nimmt in einer Garderobe keine Sitz- oder Bodenfläche ein.



CH 694 005 A5

## Beschreibung

Die vorliegende Erfindung liegt auf dem Gebiet der Hand- und Reisegeräte und betrifft ein tragbares Gepäckstück, z.B. eine Tragtasche oder einen Rucksack, gemäss Oberbegriff des ersten Patentanspruchs.

Aus der US-4 960 204 ist eine Reisetasche für Kosmetikartikel bekannt: Die Hülle der Reisetasche besteht aus zwei Hälften, welche in geschlossenem Zustand mittels eines Reissverschlusses zusammengehalten werden. Die Reisetasche weist an ihrer Oberseite drei Ösen auf, mittels welcher sie in offenem Zustand an einer horizontalen Stange aufgehängt werden kann. Das Innere der Reisetasche ist in offene und verschliessbare Abteilungen unterteilt, derart, dass die Abteilungen im aufgehängten Zustand zugänglich sind. So dient die Tasche nicht nur zum Transportieren, sondern auch zum Aufbewahren der Kosmetikartikel. Diese Tasche ist zwar geeignet für kleine Kosmetikartikel wie Puderdöschen, Cremetuben oder Parfümfläschchen, aber nicht für grössere Gegenstände wie Schuhe. Daher ist ihr Verwendungszweck stark eingeschränkt. Ein weiterer Nachteil ist, dass das Aufhängen mittels Ösen kompliziert ist.

Die WO-03/047 386 offenbart eine im Wesentlichen einstückige Sporttasche. Im offenen Zustand hat sie die Form einer Stoffbahn, deren eine Seite mit Abteilungen aus netzartigem Material versehen ist und deren andere Seite Handgriffe aufweist. Diese Stoffbahn kann so zusammengerollt und verschlossen werden, dass die Abteilungen im Innern zu liegen kommen und die Handgriffe aussen sind. Ferner weist die Sporttasche einen Haken auf, an dem die Stoffbahn im offenen Zustand aufgehängt werden kann, sodass die Abteilungen zugänglich sind. Die Aufhängung an einem Haken ist aber zu wenig stabil; die Tasche pendelt hin und her, was die Handhabung erschwert. Ausserdem werden die in den Abteilungen gelagerten Gegenstände beim Zusammenrollen und in geschlossenem Zustand aneinander gedrückt, wodurch sie beschädigt oder verschmutzt werden können. Es ist bestimmt nicht erwünscht, dass in einer Sporttasche etwa ein Imbiss, ein Handtuch, Kleider und schmutzige Turnschuhe zusammengepfert werden.

Es ist daher eine Aufgabe der Erfindung, ein tragbares Gepäckstück zu schaffen, welches die oben beschriebenen Nachteile nicht aufweist. Das Gepäckstück soll erstens das Tragen von Sportausrüstungs- und anderen Gegenständen ermöglichen. Zweitens sollen die zu transportierenden Gegenstände voneinander getrennt sein. Drittens soll das Gepäckstück stabil aufhängbar sein, um in einer Garderobe keine Sitz- oder Bodenfläche einzunehmen.

Diese und andere Aufgaben werden gelöst durch das Gepäckstück, wie es im ersten Patentanspruch definiert ist. Vorteilhafte Ausführungsformen sind in den abhängigen Ansprüchen angegeben.

Das erfindungsgemässe tragbare Gepäckstück weist mindestens ein Tragelement zum Tragen des Gepäckstücks durch eine Person, Aufhängemittel zum stabilen Aufhängen des Gepäckstücks und einen in mindestens zwei Fächer unterteilbaren Innenraum auf. Ferner weist das Gepäckstück eine ver-

schliessbare Öffnung auf. Die Aufhängemittel sind derart am Gepäckstück angebracht, dass im aufgehängten Zustand die Öffnung nach vorn zeigt und alle Fächer durch die Öffnung zugänglich sind.

Das erfindungsgemässe Gepäckstück ermöglicht das Tragen von Sportausrüstungs- und anderen Gegenständen, wobei die in verschiedenen Fächern gelagerten Gegenstände voneinander getrennt sind. Im aufgehängten Zustand, etwa an einer Kleiderstange in einer Garderobe, dient das Gepäckstück als optimal zugängliche Ablage für Gegenstände, ohne Sitz- oder Bodenfläche einzunehmen. Es kann bei geeigneter Dimensionierung auch in einem Garderobenschrank, wie sie etwa in Sport- oder Fitnesscentren üblich sind, aufgehängt werden.

Im Folgenden werden einige Ausführungsformen der Erfindung anhand der beiliegenden Zeichnungen detailliert erläutert.

Dabei zeigen:

Fig. 1 und 2 eine erste Ausführungsform des erfindungsgemässen Gepäckstücks als Tragtasche in transportierbarem bzw. aufgehängtem Zustand,

Fig. 3 zweite Ausführungsform des erfindungsgemässen Gepäckstücks als Rucksack in aufgehängtem Zustand und

Fig. 4 und 5 eine dritte Ausführungsform des erfindungsgemässen Gepäckstücks als Tragtasche in transportierbarem bzw. aufgehängtem Zustand.

Zueinander analoge Elemente werden in den Zeichnungen mit denselben Bezugszeichen bezeichnet und nach Möglichkeit nur einmal erläutert.

In einer ersten, in Fig. 1 und 2 dargestellten Ausführungsform ist das erfindungsgemässe Gepäckstück als Tragtasche 1 ausgebildet, die vorzugsweise als Sporttasche verwendbar ist. Die Tragtasche 1 ist im Wesentlichen quaderförmig. Ihre Dimensionen, d.h. die Kantenlängen, können an die Dimensionen in Sport- und Fitnesscentren üblicher Garderobeschränke angepasst werden und z.B. ca. 49 cm (Länge in Fig. 2), 21 cm (Breite in Fig. 2) und 32 cm (Höhe in Fig. 2) betragen. Die Flächen der Tragtasche 1 sind halbhart, bspw. aus mit Stoff überzogenem Karton, um eine gewisse Formstabilität der Tragtasche 1 zu gewährleisten. Eine Fläche 2 des Quaders ist nur an einer Seite 11 mit einer anderen Fläche irreversibel verbunden, während sie entlang der anderen drei Seiten gar nicht oder reversibel mit dem Rest des Quaders verbindbar ist, bspw. mittels eines Reissverschlusses 31. Diese Fläche 2 ist aufklappbar und dient als Deckel für eine Öffnung 3, durch welche der Innenraum der Tragtasche 1 zugänglich ist. Im gezeigten Ausführungsbeispiel ist der Deckel 2 zur Seite hin aufklappbar; er könnte es auch nach unten oder nach oben sein.

Der Innenraum ist mittels Trennelementen 4.1, 4.2, in mindestens zwei Fächer 5.1–5.3 unterteilt. Die Trennelemente können bspw. als ebene, ebenfalls halbharte Platten, aber auch als Netze, Stoffbahnen etc. ausgeführt sein. Die Trennelemente 4.1, 4.2 sind so angeordnet, dass alle Fächer 5.1–5.3 durch die Öffnung 3 zugänglich sind, und stehen vorzugsweise senkrecht zur Ebene der Öffnung 3. Die Trennelemente 4.1, 4.2 können irreversibel an

den Wänden der Tragtasche 1 befestigt, bspw. angenäht, sein. Sie können aber auch reversibel an den Wänden befestigbar sein, bspw. mittels Klettverschlüssen, um Anzahl und/oder Volumen der Fächer 5.1–5.3 variieren zu können. Es sind auch andere Unterteilungen des Innenraums möglich. Nebst den Fächern 5.1–5.3, aus welchen sich im Wesentlichen der Innenraum zusammensetzt, können noch weitere Unterabteilungen 5.9 vorhanden sein, welche bspw. durch entlang den Wänden des Innenraums aufgespannte Netze gebildet werden.

Die Tragtasche 1 weist an einer weiteren Fläche 13 Aufhängemittel 6.1, 6.2 zum stabilen Aufhängen der Tragtasche 1 auf. «Stabil» heisst in diesem Zusammenhang, dass die aufgehängte Tragtasche 1 zumindest in einer Richtung nicht hin und her pendeln kann. Im Ausführungsbeispiel der Fig. 1 und 2 sind die Aufhängemittel als zwei voneinander beabstandete Haken 6.1, 6.2 aus Metall oder Kunststoff ausgebildet, mittels derer die Tragtasche 1 an einer horizontalen Stange 100, bspw. einer Kleiderstange in einer Garderobe oder einer Aufhängestange in einem Garderobenschrank, aufgehängt werden kann. Die Haken 6.1, 6.2 sind vorzugsweise ein- und aufklappbar. In eingeklapptem Zustand können sie vorzugsweise in eigens für sie vorgesehene Seitenfächer 7.1, 7.2 geschoben werden, um ein unbeabsichtigtes Hängenbleiben an Umgebungsgegenständen zu verhindern. Die Haken 6.1, 6.2 sind derart an der Tragtasche 1 angebracht, dass in aufgehängtem Zustand die Öffnung 3 nach vorn zeigt. So sind die Fächer 5.1–5.3 optimal zugänglich. Im aufgehängten Zustand liegen die Trennelemente 4.1, 4.2 vorzugsweise horizontal, und die Fächer 5.1–5.3 sind vertikal übereinander angeordnet. Die Haken 6.1, 6.2 können auch am von der Öffnung 3 entfernten Ende der Tragtasche 1 angeordnet sein, sodass die Tragtasche 1 an aus einer Wand ragenden Aufhängeelementen aufgehängt werden kann.

Ferner weist die erfindungsgemässe Tragtasche 1 Tragelemente 8.1–8.3 auf, mittels derer sie von einer Person getragen werden kann. Solche Tragelemente sind z.B. zwei beidseitig der Öffnung angeordnete, jeweils an einer Fläche befestigte Tragschlaufen 8.1, 8.2 und/oder ein beidseitig der Öffnung befestigtes Schulterband 8.3.

Die Tragtasche 1 kann mit weiteren Ausstattungselementen versehen sein, bspw. mit fest angebrachten oder abnehmbaren Seitenfächern 9.1, 9.2 zum Verstauen flacher Gegenstände.

Fig. 3 zeigt eine zweite Ausführungsform, gemäss welcher das erfindungsgemässe Gepäckstück als Rucksack 1' ausgebildet ist. Der Rucksack 1' kann z.B. auf der Oberseite von der Quaderform abweichen und dort durch eine Halbzylinderfläche 13' abgeschlossen sein. Auf dieser Halbzylinderfläche 13' sind zwei voneinander beabstandete Haken 6.1, 6.2 zum Aufhängen angebracht. An einer Seitenfläche 14 sind Schulterriemen 8.4, 8.5 befestigt. Der Rucksack 1' weist eine verschliessbare Öffnung 3 auf, durch welche alle Fächer 5.1–5.3 des Innenraums zugänglich sind. Die Öffnung 3 zeigt in aufgehängtem Zustand nach vorn, d.h. die durch sie definierte Ebene beinhaltet die Senkrechte.

Eine dritte Ausführungsform des erfindungsgemäs-

sen Gepäckstücks ist in Fig. 4 und 5 dargestellt. Hierbei handelt es sich um eine Tragtasche 1'', die in Längsrichtung in mehrere, bspw. vier, Segmente 10.1–10.4 unterteilt ist. Im aufgehängten Zustand, der in Fig. 5 illustriert ist, ist die Tragtasche 1'' quaderförmig und ist aus den vier übereinander liegenden, quaderförmigen Segmenten 10.1–10.4 zusammengesetzt. Die Öffnung 3, durch welche alle durch die Segmente 10.1–10.4 gebildeten Fächer 5.1–5.4 im Innern der Tragtasche zugänglich sind, zeigt wiederum nach vorn.

Im transportierbaren Zustand von Fig. 4 sind die Segmente 10.1–10.4 auf einer Seite der Tragtasche 1'' zusammengepresst, sodass die Öffnung 3 verschlossen ist. Damit ein solches Zusammenpressen möglich ist, müssen die Seitenflächen der Segmente 10.1–10.4 flexibel sein, ähnlich einem Blasbalg oder einer Ziehharmonika. Die Tragtasche 1'' kann ein Verschlusselement 32 aufweisen, welches ein ungewolltes Öffnen der Tasche 1'' verhindert. An der mit der Öffnung 3 versehenen Seite der Tragtasche 1'' sind beidseitig der Öffnung 3 Tragschlaufen 8.1, 8.2 angebracht, welche jeweils an einer Fläche befestigt sind.

In der Ausführungsform der Fig. 4 und 5 sind die Aufhängemittel als länglicher Bügel 6 mit der Form etwa eines Halbzylinders ausgebildet. Der Bügel 6 kann z.B. aus Metall bestehen. Er ist an einer Fläche 13 der Tragtasche 1'' befestigt, bspw. mittels eines Stoffbandes 61. Zum Verstauen des Bügels 6 während des Tragens kann ein spezielles Seitenfach 7 vorgesehen sein. In anderen Ausführungsformen könnten die Aufhängemittel als Ösen ausgebildet sein.

Das erfindungsgemässe Gepäckstück 1, 1', 1'' kann aus verschiedenen, für diese Anwendungen bekannten Materialien wie Stoff, Kunststoff wie z.B. eine Nylonverbindung, Leder etc. hergestellt sein.

Bei Kenntnis der Erfindung wird der Fachmann in der Lage sein, weitere Ausführungsformen des erfindungsgemässen Gepäckstücks 1, 1', 1'' herzuleiten.

#### Bezugszeichenliste:

- 45 1 Gepäckstück als Tragtasche
- 1' Gepäckstück als Rucksack
- 1'' Gepäckstück als Tragtasche
- 10.1–10.4 Segmente des Gepäckstücks
- 11 Seite einer Fläche, Kante des Gepäckstücks
- 50 13 Fläche des Gepäckstücks
- 2 Deckel, Fläche des Gepäckstücks
- 3 Öffnung
- 31 Reissverschluss
- 32 Verschlusselement
- 55 4.1, 4.2 Trennelemente
- 5.1–5.4 Fächer
- 6 Aufhängebügel
- 6.1, 6.2 Aufhängehaken
- 61 Stoffband
- 60 7, 7.1, 7.2 Seitenfächer für Aufhängemittel
- 8.1, 8.2 Tragschlaufen
- 8.3 Schulterband
- 8.4, 8.5 Schulterriemen
- 9.1, 9.2 Seitenfächer
- 65 100 Aufhängestange

### Patentansprüche

1. Tragbares Gepäckstück (1, 1', 1'') mit mindestens einem Tragelement (8.1–8.5) zum Tragen des Gepäckstücks (1, 1', 1'') durch eine Person, Aufhängemitteln (6, 6.2, 6.2) zum stabilen Aufhängen des Gepäckstücks (1, 1', 1'') und einem in mindestens zwei Fächer (5.1–5.4) unterteilbaren Innenraum, dadurch gekennzeichnet, dass das Gepäckstück (1, 1', 1'') eine verschliessbare Öffnung (3) aufweist und dass die Aufhängemittel (6, 6.1, 6.2) derart am Gepäckstück (1, 1', 1'') angebracht sind, dass im aufgehängten Zustand die Öffnung (3) nach vorn zeigt und alle Fächer (5.1–5.4) durch die Öffnung zugänglich sind.
2. Gepäckstück (1, 1', 1'') nach Anspruch 1, wobei eine Fläche (2) des Gepäckstücks (1, 1', 1'') als Deckel zum Verschliessen der Öffnung (3) ausgebildet ist.
3. Gepäckstück (1, 1', 1'') nach einem der vorangehenden Ansprüche, wobei die Öffnung (3) mittels eines Reissverschlusses (31) verschliessbar ist.
4. Gepäckstück (1, 1', 1'') nach einem der vorangehenden Ansprüche, wobei die Aufhängemittel (6, 6.1, 6.2) als zwei voneinander beabstandete Haken (6.1, 6.2) oder als im Wesentlichen halbzylinderrförmiger Bügel (6) ausgebildet sind.
5. Gepäckstück (1, 1', 1'') nach einem der vorangehenden Ansprüche, wobei mindestens ein Seitenfach (7, 7.1, 7.2) zum Verstauen der Aufhängemittel (6, 6.1, 6.2) vorhanden ist.
6. Gepäckstück (1, 1', 1'') nach einem der vorangehenden Ansprüche, wobei im aufgehängten Zustand die mindestens zwei Fächer (5.1–5.4) vertikal übereinander angeordnet sind.
7. Gepäckstück (1, 1', 1'') nach einem der vorangehenden Ansprüche, wobei die mindestens zwei Fächer (5.1–5.4) durch Trennelemente (4.1, 4.2) voneinander abgegrenzt sind, welche vorzugsweise reversibel an Seitenwänden des Gepäckstücks (1, 1', 1'') befestigbar sind und vorzugsweise als ebene, halbharte Platten, als Netze und/oder als Stoffbahnen ausgebildet sind.
8. Gepäckstück (1, 1', 1'') nach einem der vorangehenden Ansprüche, wobei die Tragelemente (8.1–8.5) als Tragschlaufen (8.1, 8.2), als Schulterband (8.3) und/oder als Schulterriemen (8.4, 8.5) ausgebildet sind.
9. Gepäckstück (1, 1', 1'') nach einem der vorangehenden Ansprüche, wobei das Gepäckstück aus Stoff, Kunststoff wie z.B. einer Nylonverbindung und/oder Leder gefertigt ist und vorzugsweise halbharte Flächen aufweist.
10. Gepäckstück (1, 1', 1'') nach einem der vorangehenden Ansprüche, wobei das Gepäckstück (1, 1', 1'') als eine im Wesentlichen quaderförmige Tragtasche (1), ein Rucksack (1') oder eine Tragtasche (1''), welche in mehrere, gegen eine Seite hin offene Segmente (10.1–10.4) unterteilt ist, wobei die Segmente (10.1–10.4) an ihren offenen Enden derart zusammenpressbar sind, dass durch das Zusammenpressen die Öffnung (3) verschliessbar ist, ausgebildet ist.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

60

65

4

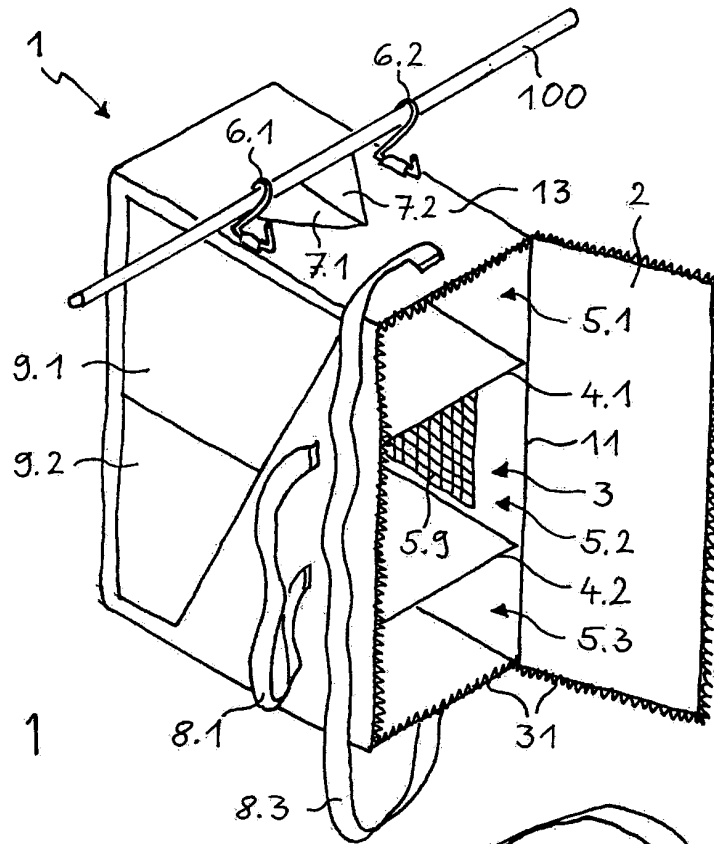


Fig. 1

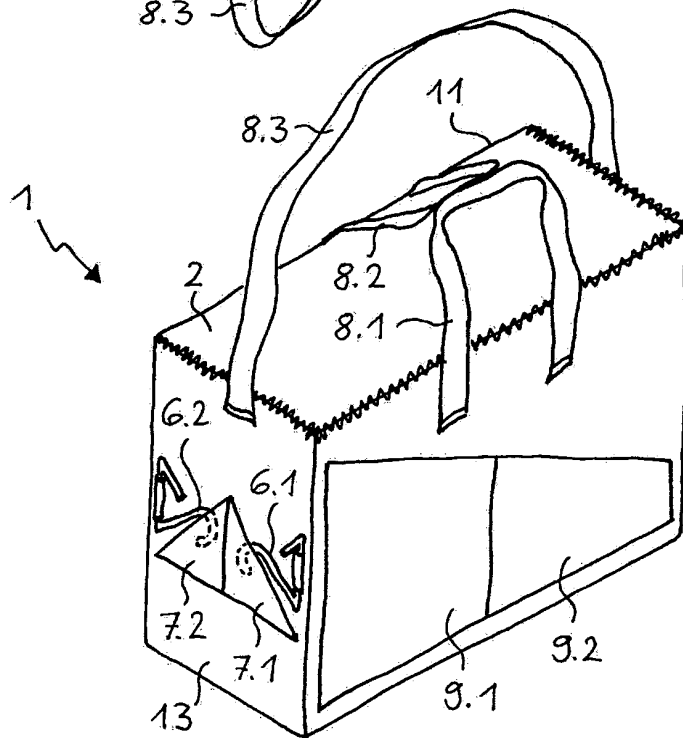


Fig. 2

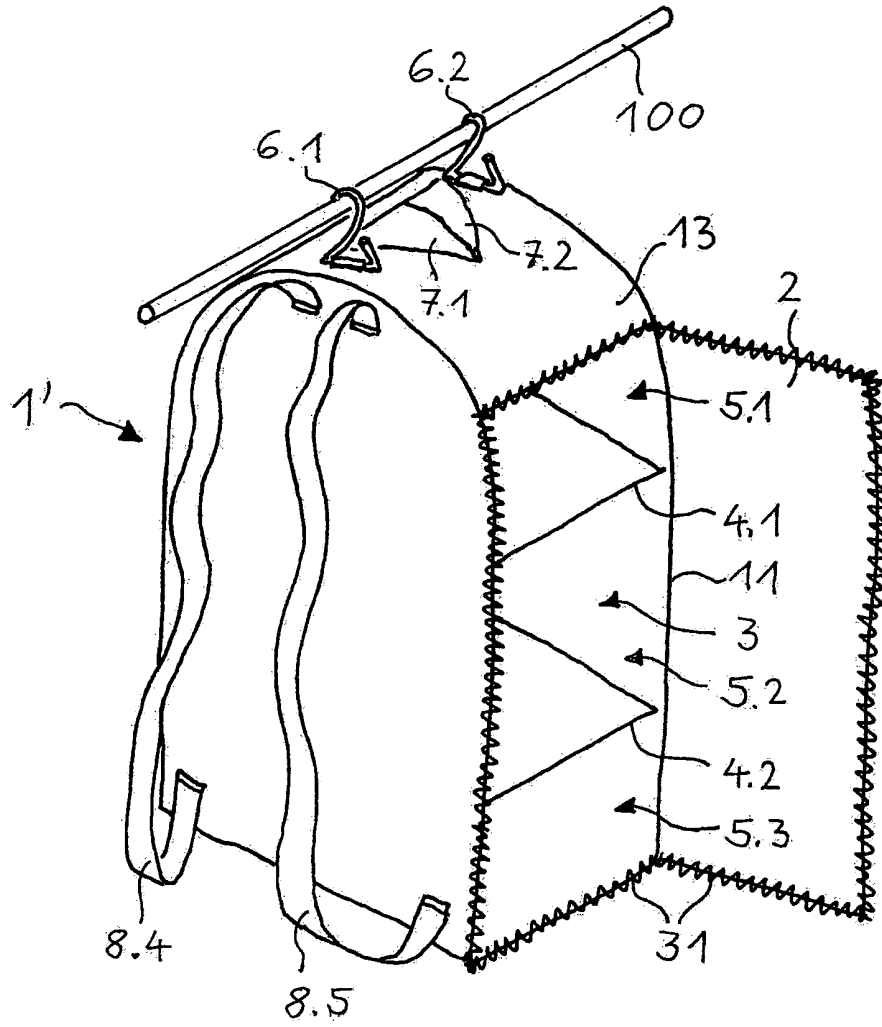


Fig. 3

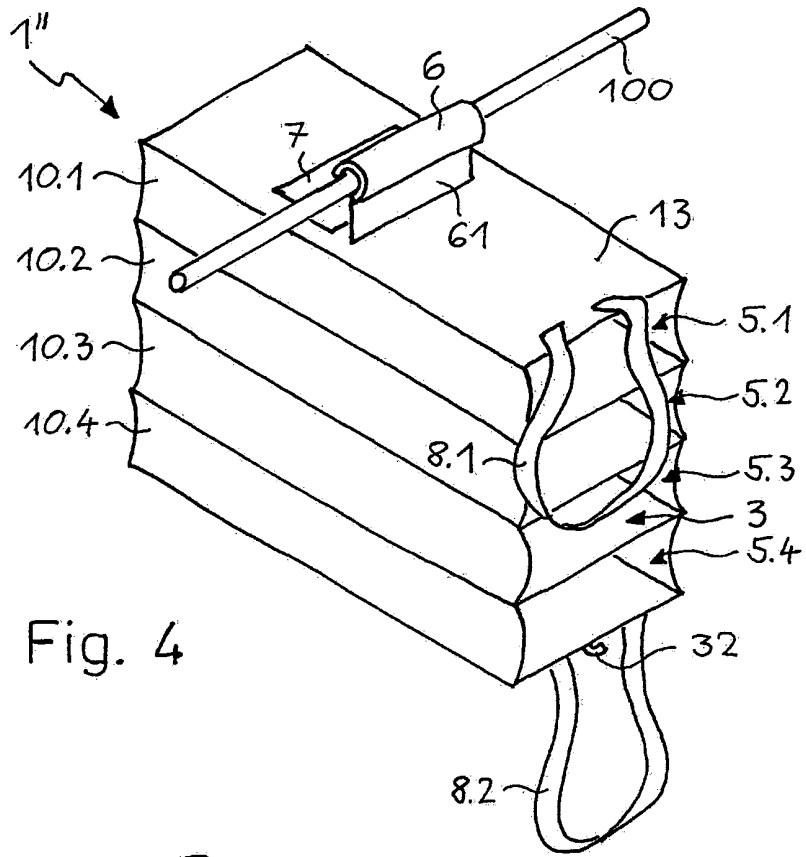


Fig. 4

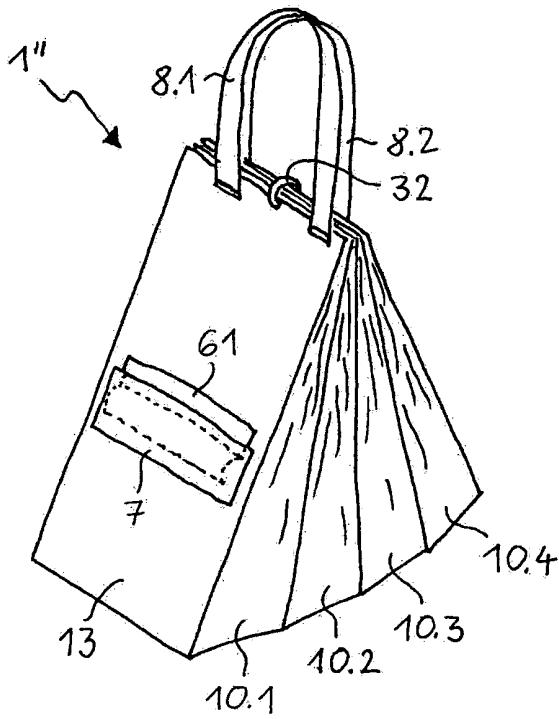


Fig. 5